

- Aus dem untersuchten Standort „Althalde Ditttrichshütte“ treten neben Sickerwässern zusätzliche Ausspülungen versickerter Orts- und Abwässer aus dem Haldenkörper aus, die zu Schwermetallbelastungen eines nachgeordneten Naturschutzgebietes führen.
 - Bei zutretenden alten Stollen- oder Schachtausläufen an dem untersuchten Einzelstandort wurden dagegen bisher keine wesentlichen Belastungen des Wasserpfades ermittelt. Diese waren allein auf die Althalde zurückzuführen, wo Schwermetall-, insbesondere Nickelausträge zu erwarten sind.
 - Die Halde selbst zeigt erhöhte Gammastrahlung (ODL) und Radonexhalationen, die auf den unbefriedigenden „Sanierungsgrad“ zurückzuführen sind und dringenden Handlungsbedarf erfordern.
 - Die zahlreich vorhandenen oberflächennahe Stollen offenbaren heute eine unzureichende Verwahrung. Senkungsneigungen müssen daher diskontinuierlich überprüft werden und Vorbeugemaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich.
 - Aktueller Handlungsbedarf für die Althalden um Ditttrichshütte besteht bei gleichbleibender Nutzungsart: Abdeckung mit Dicht- und Dämmschicht neu aufbauen und Kulturboden verstärken; Entwässerungserinne abdichten; der dann verringerte Sickerwasseraustritt ist analytisch zu überwachen (mindestens quartalsweise); Folgemaßnahmen bedarfsabhängig vorsehen.
 - Handlungsbedarf bei Änderung der Nutzungsart: grundlegende Sanierung (eigentlich Entfernung) des jeweiligen Haldenkörpers.
 - Luft- und Wasserpfad erfordern in Ditttrichshütte ein Monitoring.
- Die Ergebnisse belegen die Notwendigkeit, geeignete Bewertungskriterien für Altstandorte des Uranbergbaus festzulegen, die den Umgang mit den Altlasten außerhalb des Verantwortungsbereiches der bundeseigenen Wismut GmbH endlich sinnvoll regeln. Die alleinige Entscheidungsrelevanz auf Basis theoretischer Bevölkerungsexpositionen ist nicht ausreichend. Der Kirchliche Umweltkreis

Ronneburg wird mit einer entsprechenden Ausarbeitung das Thüringer Umweltministerium fundiert unterstützen, hierfür eine entsprechende Leitlinie zu entwickeln. Eine Veröffentlichung im Strahlentelex ist vorgesehen.

1. „Unsanierte Altlasten stellen die erfolgreiche Revitalisierung der Uranbergbauregion in Ostthüringen in Frage“, Strahlentelex 546-547 v. 01.10.2009, www.strahlentelex.de/Stx_09_54_6_S01-07.pdf
2. „Thüringen erhält sich den Ewigkeitscharakter seiner Uranbergbaualtlasten“, Strahlentelex Nr. 702-703 vom 07.04.2016, www.strahlentelex.de/Stx_16_70_2-703_S02-06.pdf
3. „Chronik der Wismut GmbH“, Chemnitz 1999 Pkt 2.2.12.1
4. „Die Wismutaktivitäten im Umfeld der Saalfelder Feengrotten“, B. Lochner, U. Scheller, Rudolstädter Heimathefte 7/8 2004
5. „Erinnerungen an die Anfänge des Uranbergbaus in Ditttrichshütte 1950-1952“, K. Hartung, Rudolstädter Heimathefte 7/8 und 9/10 von 2008
6. Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten; Abschlussbericht zur Verdachtsfläche Ditttrichshütte, Salzgitter 2003, BfS

7. „Objektliste Wismut-Altstandorte für radiologische Neubewertung“ des TMUEN, 2016
8. Bergbauliche Stellungnahme Nr. 16015 vom 08.01.2016, Thüringer Landesbergamt (TLBA)
9. Geotechnischer Bericht Baugrundvoruntersuchung für KA und Stauraumkanal, BEB Jena Consult, 22.11.15
10. Datenblatt GRS-Nr.6502; ausgestellt am 02.02.2016 (Auszug aus Datenbank-Programm A.LAS.KA)
11. Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei der Verwendung darin abgelagerter Materialien, vom 17.11.1980, GBl. der DDR, Teil I Nr. 34, Ausgabe vom 17.12.1980 (HaldAO)
12. Strahlenschutzverordnung StrlSchV vom 20.07.2001 §118 (1)
13. Datenblatt GRS-Nr.6486; ausgestellt am 02.02.2016 (Auszug aus Datenbank-Programm A.LAS.KA)
14. RICHTLINIE 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
15. Analysenergebnisse KOWUG Labor Gera vom 29.02.2016 ●

Atommüll

Neuer Rahmen für die Atommüll-Versorgung

Während die sogenannte Endlager-Kommission noch über ihren Bericht stritt, hat der Deutsche Bundestag am Abend des 23. Juni 2016 einem Gesetzentwurf zugestimmt, der neue Regeln für die Atommüll-Endlagerung festschreibt. Künftig sollen die Regulierung, die Endlagersuche und die Kontrolle gemeinsam und der Endlagerbetrieb davon getrennt organisiert werden.

Die Regulierung ist nun Sache des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung (BfE), einer Superbehörde, die personell aufgestockt wird. Die-

ses Amt wacht jetzt sowohl über die Auswahl des Standortes für das geplante Endlager für wärmeentwickelnde „hochradioaktive“ Abfälle als auch über die bereits existierenden Anlagen Asse II, Schacht Konrad und Morsleben für nicht wärmeentwickelnden „schwächer radioaktiven“ Atommüll. Zwischenlager und Atommüll-Transporte werden künftig ebenfalls vom BfE genehmigt.

Für den Betrieb der Asse II, der Schachtanlage Konrad und des geplanten Endlagers für Atommüll soll dagegen eine

neue, privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet werden, die dem Bund gehören und vom Bundesumweltministerium überwacht werden soll. Die bisherigen Betreiberunternehmen gehen in dieser neuen Gesellschaft auf, wofür der Bund den Energieversorgungsunternehmen ihre bisherigen Anteile an den alten Gesellschaften abkauft. Die bisherige Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) gehört zu 75 Prozent den AKW-Betreibern. Deren operatives Geschäft war bisher der Ausbau des Salzbergwerks Gorleben und des Schachts Konrads bei Salzgitter sowie die Schließung des havarierten Atommüllendlagers Morsleben.

Der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) war die monopolartige Stellung der DBE stets ein Dorn im Auge. 1984 wurde die Firma zum Generalunternehmer in Sachen Gorleben mit einem angeblich unkündbaren Vertrag zwischen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und DBE sowie mit Gewinngarantie. Das BfS zahlte beispielsweise zwischen 100 Millionen (2006) und 230 Millionen Euro (2014) jährlich an die DBE. „Das Geld, das laut Endlagervoraussetzungsverordnung und nach dem Verursacherprinzip von den Atomstromproduzenten staatlicherseits für Gorleben eingezogen wurde, bekamen sie also postwendend zurück“, erläutert BI-Sprecher Wolfgang Ehmke.

Das Bundesamt für Strahlenschutz ist bei dieser Neuordnung der große Verlierer. Es verliert mehr als ein Drittel seines Personals an das BfE und die künftige Betreibergesellschaft und entsprechend auch an Kompetenzen.

Künftige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Honoratioren und Bürgern nach dem Lotterieprinzip

Kritisiert worden war im Vorfeld, daß der neuen Superbehörde BfE keine ausreichend starken Beteiligungs- und Klagerechte der Öffentlichkeit gegenüberstehen. Stattdessen beschloß der Bundestag jetzt außerdem, ein sogenanntes Nationales Begleitgremium zu installieren, das die Endlagersuche des BfE begleiten soll. In der Zeit zwischen der Abgabe der Kommissions-Empfehlungen und der Auswahl obertägig zu erkundender Regionen solle kein „schwarzes Loch“ entstehen, hieß es zur Begründung aus den Parteien CDU, SPD, Grüne und Linke, die dieses Gremium initiierten.

Das Gremium soll aus neun Mitgliedern bestehen, die vom Bundestagspräsidenten mit Hilfe des Lotterieprinzips berufen werden. Drei sollen vom Bundestag und drei vom Bundesrat vorgeschlagen werden. Es sollen Personen sein, die

„gesellschaftlich hohes Ansehen genießen“. Daneben sollen zwei Bürger oder Bürgerinnen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Und ein Vertreter oder eine Vertreterin der jungen Generation soll durch „ein Bewerbungs- und anschließendes Losverfahren“ bestimmt werden.

Kritisiert wird, daß eine offene gesellschaftliche Debatte, wie mit den atomaren Hinterlassenschaften umzugehen ist, durch ein solches, auf derart absurde Art und Weise gebildetes Gremium nicht ersetzt werden könne.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg kommentierte das im Vorfeld so: „Man stelle sich vor: das Telefon klingelt. Am Apparat ist der Sprecher des Umweltbundesamtes und beglückwünscht Sie, denn Sie sind eine/r der Zufallsbürger oder der Zufallsbürgerinnen, die zu einem „Planzellenseminar“ eingeladen wurden. „Eine nach Zufallsprinzip eingeladene, nach Geschlecht und Alter vielfältige Gruppe erörtert in einer Workshopreihe die gesellschaftlichen Fragen der Endlagerung. Anschließend veröffentlichen die Teilnehmer ihre Empfehlungen und wählen ihre Vertreter für das nationale Begleitgremium. Das Vorgehen sichert ab, dass

die Personen aus der Bürgerschaft und der Jugend sowohl qualifiziert als auch unabhängig sind.“ – So stellt sich das die Allparteienkoalition aus Union, SPD, der Linken und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein einem Gesetzentwurf vor. Die „Sieger“ der Workshopreihe gehören dann für die nächsten drei Jahre dem „nationalen Begleitgremium“ an, das die Brücke schließen soll zwischen der Arbeit der ‚Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe‘ und dem beginnendem Standortauswahlverfahren.“

Ein solches Szenario soll nun Wirklichkeit werden, nachdem der Bundestag diese Gesetzesinitiative beschlossen hat. Im Antragstext heißt es: „Das nationale gesellschaftliche Begleitgremium muss bereits unmittelbar nach Abgabe des Kommissionsberichtes eingesetzt werden, um einen Fadenriss in der gesellschaftlichen Begleitung zu verhindern und den gesellschaftlichen Dialog nicht abreißen zu lassen.“

„Unvorstellbar“, meint die BI, denn wie sollen die drei Personen aus der Bevölkerung ohne Fach- und Hintergrundwissen den anderen Paroli bieten können?

Unbeantwortet bleibe zudem, welche Rechte dieses Gremi-

um hat, über welche finanziellen Mittel es verfügt, wie weit die Akteneinsicht geht, wie auf Augenhöhe mit behördlichen Institutionen zu dieser komplexen Materie gearbeitet werden kann ohne umfassende finanzielle Ausstattung für einen Vollzeitjob und wissenschaftliche Beratung, fragt die BI. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine wirksame Verfahrenskontrolle nur durch substantielle Klagerechte und ergebniswirksame Beteiligung der Bevölkerung sichergestellt werden kann. „Diese fundamentalen Elemente sollen aber gerade zugunsten des neuen Gremiums beschnitten werden“, stellt der BI-Vorsitzende Martin Donat fest.

BI-Sprecher Wolfgang Ehmke ergänzt: „Die entscheidenden Fragen bleiben wieder einmal ungeklärt. Dringender als ein Honoratiorengremium mit einem Touch Bürgerbeteiligung braucht es eine umfassende gesellschaftlichen Debatte der Atommüllproblematik mit viel Zeit, statt einem kleinen Zirkel Aufgaben aufzubürden, die er so nicht schultern kann.“

vergl. auch: „Wächterrolle oder Beschwerdestelle – Parteivorstoß in Sachen Endlagersuche“, Strahlentelex 704-705 v. 5.5.2016, S. 9-10.

www.strahlentelex.de/Stx_16_704-705_S09-10.pdf

Atommüll-Kommission am Ende 1

Konflikte bleiben ungelöst

Abschlußbericht der Atommüll-Kommission an den Deutschen Bundestag wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Diverse Sondervoten angekündigt.

Am 27. Juni 2016 hat die von Bundestag und Bundesrat vor zwei Jahren eingesetzte sogenannte Endlagerkommission ihren über 600 Seiten umfassenden Abschlußbericht beschlossen – lediglich gegen die Stimme des Vertreters des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) und

bei Ankündigung diverser Sondervoten.

Der Bericht der Kommission sieht als empfohlenen Entsorgungspfad vor, den Atommüll in einem Endlagerbergwerk zu entsorgen. Dabei sollen der Reversibilität von Entscheidungen sowie der Rückhol-

barkeit beziehungsweise Bergbarkeit der Abfälle eine „hohe Bedeutung“ zugemessen werden, um etwa Fehler korrigieren zu können, heißt es. Der Standort mit „bestmöglicher Sicherheit“ soll in einem dreiphasigen Verfahren ermittelt und per Bundesgesetz festgelegt werden. Die Standortsuche soll durch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung mit Gremien auf regionaler, überregionaler und nationaler Ebene begleitet werden, wird erklärt. Der Bericht schließt keines der im Standortauswahlgesetz genannten möglichen Wirtsgesteine aus. Damit könnte ein Endlager in Salz-

Ton- oder Kristallinformationen (Granit) entstehen. Die Wärmeabfuhr soll „aus Vorsorgegründen“ auf 100 Grad Celsius begrenzt sein (bisher mehr als 200 Grad). Der umstrittene Standort Gorleben in Niedersachsen wird in dem Bericht nicht ausgeschlossen.

Der wissenschaftliche Streit um Gorleben, ist völlig festgefahren, stellt die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) fest. Das lasse sich auch aus dem Bericht der Kommission herauslesen. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke: „*Wer heute fordert, Gorleben könne nur in einem wis-*